

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Februar 2017

im / in **Melsungen**

Beginn: **19.03 Uhr**

Ende: **19.45 Uhr**

Unterbrechung:

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 3 bis 6 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 7 (in Worten: sieben).
(gesetzliche) Mitgliederzahl: 37

ANWESEND:

a) stimmberechtigt

- | | | |
|-----------------------------------|--|-----------------------------|
| 1. StVO-Vorsteher Riedemann, Timo | 14. StVO Fastenrath, Joost | 27. StVO Rößler, Christiane |
| 2. StVO Wagner, Volker | 15. StVO Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg | 28. StVO Bockskopf, Hellen |
| 3. StVO Hoppe, Sven | 16. StVO Viereck, Marion | |
| 4. StVO Wagner, Michael | 17. StVO Weigand, Nils | |
| 5. StVO Hohmann, Peter | 18. StVO Posch, Dieter | |
| 6. StVO Schmoll, Günther | 19. StVO Kühn, Lars | |
| 7. StVO Rauschenberg, Jan | 20. StVO Mathes, Ingeborg | |
| 8. StVO Börner, Ralf | 21. StVO Sippel, Stefan | |
| 9. StVO Hepke, Rainer | 22. StVO Kothe, Phil | |
| 10. StVO Kuge, Martin | 23. StVO Sandrock, Martina | |
| 11. StVO Berg, Helmut | 24. StVO Ludolph, Gerhard | |
| 12. StVO Hiebenthal, Günter | 25. StVO Witzel, Stefan | |
| 13. StVO Bachmann, Martin | 26. StVO Dr. Alter, Berthold | |

b) nicht stimmberechtigt

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Bürgermeister Boucsein, Markus | 6. Stadträtin Dr. Mahler-Heckmann, Renate |
| 2. Erste Stadträtin Hund, Ulrike | 7. Stadtrat Gille, Martin |
| 3. Stadtrat Schüßler, Olaf | 8. Schriftführer Garde, Thomas |
| 4. Stadtrat Schiffner, Claus | 9. Stellv. Schriftführer Will, Matthias |
| 5. Stadträtin Braun-Lüdicke, Barbara | |

NICHT ANWESEND:

- | | | |
|-------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. StVO Özkan, Ertan | 4. StVO Dr. Rauch, Petra | 7. StVO Orlik, Simone |
| 2. StVO Hartung, Holger | 5. StVO Dr. Bühler, Michael | 8. StVO Braun, Holger |
| 3. StVO Niebeling, Ralf | 6. StVO Bärthel, Klaus | 9. StVO Tollhopf, Ina-Beate |

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind durch Einladung vom 31.01.2017 auf Dienstag, den 14.02.2017, 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

TAGESORDNUNG

1. Aktuelle Fragestunde
2. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 98 „Bahnhofstraße“
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten
Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Satzungsbeschluss
3. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 97 „Schlagweg“
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen
im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Satzungsbeschluss
4. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 7 „Hombach“ – 4. Änderung
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen
im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Satzungsbeschluss
5. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 26 „Auf dem Werrgarten“ – 4. Änderung
a) Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen
b) Offenlegungsbeschluss
6. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melsungen und
Bebauungsplan Nr. 103 „Im Gumbertsloch“
Aufstellungsbeschluss
7. Antrag der FWG-Fraktion vom 17.11.2016 betr. „Mietpreisangebote nach
dem Sozialen Wohnungsbau bei Neubauvorhaben im Stadtgebiet
Melsungen

Zu TOP 1 Aktuelle Fragestunde

Die Anfragen und Antworten sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Herr Dr. h. c. Ludwig Georg Braun, und der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, Herr Volker Wagner, Gelegenheit, über die Beratungsergebnisse der Ausschüsse zu berichten.

Zu TOP 2 Bauleitplanung der Stadt Melsungen; Bebauungsplan Nr. 98 „Bahnhofstraße“ Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Be- lange Satzungsbeschluss

Ohne Aussprache stimmt die Stadtverordnetenversammlung folgendem Beschlussentwurf bei Stimmenenthaltung von Bündnis 90/Die Grünen zu:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage.*
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 98 „Bahnhofstraße“ bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.*

26 dafür, **0** dagegen, **2** Enthaltung

Zu TOP 3

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melsungen;

Bebauungsplan Nr. 97 „Schlagweg“

Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Satzungsbeschluss

Wiederum ohne Aussprache beschließt die Stadtverordnetenversammlung Folgendes:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage.*
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 97 „Am Schlagweg“ bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.*
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des unter 2. benannten Bebauungsplans. Die Begründung mit Umweltbericht nach § 5 Abs. 5 BauGB wird gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, gemäß § 6 BauGB das Genehmigungsverfahren einzuleiten und nach erteilter Genehmigung die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*

28 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 4

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

Bebauungsplan Nr. 7 „Hombach“ – 4. Änderung

Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung fasst ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Von den vorgebrachten Anregungen, erfasst in einer Zusammenstellung, nimmt die Stadtverordnetenversammlung Kenntnis und fasst die entsprechenden Beschlüsse zu den einzelnen Punkten.

Nachdem die Bauleitplanung einschließlich Begründung öffentlich ausgelegen hat, die frühzeitige Bürgerbeteiligung stattgefunden hat und über die vorgetragenen Anregungen nach Abwägung entschieden wurde, wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hombach“ einschließlich Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

28 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 5

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

Bebauungsplan Nr. 26 „Auf dem Werrgarten“ – 4. Änderung

a) Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen

b) Offenlegungsbeschluss

Ohne weitere Erörterung fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

a) Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem als Anlage beigefügten Beschlusstext zur Behandlung der von den Beteiligten vorgebrachten Stellungnahmen bzw. Anregungen zu.

b) Offenlegungsbeschluss

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Auf dem Werrgarten“ mit Begründung wird für die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig sind die nach § 4 (2) BauGB Beteiligten von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligten nach § 4 (2) BauGB sind zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufzufordern.

28 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 6

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melsungen und

Bebauungsplan Nr. 103 „Im Gumbertsloch“

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt erneut ohne Aussprache Folgendes:

Für die Grundstücke in der Gemarkung Melsungen, Flur 17, Flurstücke 82/3, 82/7, 82/9, 82/10, 82/12, 82/13, 127/11, 129/6 und 129/10 mit einer Größe von 10.608,00 m² soll der Flächennutzungsplan in einem Teilbereich geändert und ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 103 „Im Gumbertsloch“.

28 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 7

Antrag der FWG-Fraktion vom 17.11.2016 betr. „Mietpreisangebote nach dem Sozialen Wohnungsbau bei Neubauvorhaben im Stadtgebiet Melsungen

Nach Begründung des Antrages durch den Fraktionsvorsitzenden Gerhard Ludolph erklären Sprecher aller anderen Fraktionen, dass sie zwar der Zielsetzung, die soziale Wohnraumversorgung für einkommensschwache und benachteiligte Haushalte zu verbessern, zustimmen würden, jedoch den mit dem Antrag verfolgten Weg für falsch hielten.

Im Ergebnis wird deshalb nachstehender Beschlussentwurf wie folgt abgelehnt:

Bei Neubauvorhaben von Mehrfamilienhäusern, sogenannten Stadtvillen, die privat finanziert werden, mit mehr als 5 Wohneinheiten, sind die Baugenehmigungen nur zu erteilen, wenn die Bauherren bzw. Eigentümer Wohnungen mit Mietpreisen nach dem Sozialen Wohnungsbau anbieten.

Bei 5 Wohnungen ist 1 Wohnung für Interessenten mit einem Wohnberechtigungsschein nach dem Hessischen Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG) anzubieten. Bei 6-8 Wohnungen sind 2 Wohnungen und ab 9-12 Wohnungen sind 3 Wohnungen nach diesen Grundsätzen zur Verfügung zu stellen.

3 dafür, **25** dagegen, **0** Enthaltungen